

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.253.945

Wien, am 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2021 unter der Zl. 6136/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Ratifizierung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *In welcher Form sind die hohen Standards betreffend des Gewaltschutzes derzeit konkret in Österreich ausgestaltet?*
- *Wie könnten konkret die hohen österreichischen Standards bezüglich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterlaufen werden?*
- *Mit welcher konkreten Vorgehensweise kann man die bereits etablierten hohen Standards sichern?*
- *Welche Kosten sind damit verbunden?*
- *Wie versucht Österreich derzeit Frauen in der Thematik „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt und häuslicher Gewalt“ zu erreichen?*
- *Wie viele Fälle von Gewalt gegen Frauen gab es im Zeitraum 2015 - 2020?*
- *Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt gegen Frauen gab es im Zeitraum 2015 - 2020?*

- *Können etwaige Verbesserungen in der Gewaltprävention auf das am 1. August 2014 in Kraft getretene Übereinkommen zurückgeführt werden?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Zu Frage 9:

- *Mit welcher Vorgehensweise möchte man künftig die Gewalt gegenüber Frauen und häuslicher Gewalt entgegenwirken?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2399/J-NR/2020 vom 18. Juni 2020. Der Kampf gegen Diskriminierung und gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein langjähriges Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich wird auch weiterhin bei jenen Staaten, die noch nicht Vertragspartei der Istanbul-Konvention sind, für einen baldigen Beitritt werben.

In diesem Zusammenhang hat das BMEIA auch auf den Austritt der Türkei aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“), der am 20. März angekündigt und inzwischen auch formell notifiziert wurde, unmittelbar reagiert. So wurde in einer öffentlichen Stellungnahme der Rückzug der Türkei tief bedauert. Die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sei eine gemeinsame Aufgabe. Am Rande des EU-Außenministerrats am 22. März habe ich weiters den Austritt der Türkei als beschämend und als Schlag ins Gesicht aller Menschen, die sich für Frauenrechte einsetzen, sowie als Versuch, die Uhren in die Vergangenheit, ins 19. Jahrhundert, zurückzudrehen, bezeichnet. In der Folge hat Österreich in internationalen Foren, wie dem Europarat und der OSZE, sowie auf bilateraler Ebene Stellung genommen. Der Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention wurde dabei als Rückschlag in den gemeinsamen Bemühungen, Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu bekämpfen, zutiefst bedauert und die Türkei aufgefordert, diesen Schritt zu überdenken. Die Österreichische Botschaft in Ankara sowie die Ständige Vertretung Österreichs beim Europarat wurden angewiesen, gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten weitere Schritte zu setzen sowie die Menschenrechtslage in der Türkei, und insbesondere die Situation von Mädchen und Frauen, genau zu beobachten und darüber zu berichten. Der österreichische Botschafter in der Türkei hat sich in der Folge am 12. April aktiv in eine Videokonferenz mit gleichgesinnten Staaten sowie der EU Delegation in der Türkei und UN WOMEN eingebracht und über die zielführendsten Handlungsoptionen gesprochen.

Mag. Alexander Schallenberg

